



BEKANNTMACHUNG DER STADT BAD BRAMSTEDT

Die Bürgermeisterin
- Bauamt -

Bad Bramstedt, den 29.09.2021

9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 der Stadt Bad Bramstedt (Lohstücker Weg) für das Gebiet „nördlich Lohstücker Weg, südlich der König-Christian-Straße und westlich der AKN-Bahnlinie A1“

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit/öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit §§ 13a und 13 BauGB

Der Ausschuss für Planungs- und Umweltangelegenheiten der Stadt Bad Bramstedt hat in seiner Sitzung am 17.02.2020 den Aufstellungsbeschluss zur 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 der Stadt Bad Bramstedt (Lohstücker Weg) für das Gebiet „nördlich Lohstücker Weg, südlich der König-Christian-Straße und westlich der AKN-Bahnlinie A1“ gefasst.

Ziel der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Etablierung eines Medizinischen Versorgungszentrums zu schaffen. Zu diesem Zweck wird ein sonstiges Sondergebiet im Sinne des § 11 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) mit der Zweckbestimmung „Medizinische und gesundheitliche Versorgungseinrichtungen“ festgesetzt. Die Größe der Baufläche beläuft sich auf rund 0,8 Hektar. In der Ursprungsfassung des Bebauungsplanes Nr. 20 ist die Fläche als öffentliche Grünfläche sowie öffentliche Parkplatzfläche festgesetzt worden.

Vor diesem Hintergrund handelt es sich bei der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung im Sinne des § 13a Baugesetzbuch (BauGB), für den gemäß § 13a Abs. 2 Ziffer 1 BauGB die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens im Sinne des § 13 Absatz 2 und 3 Satz 1 BauGB gelten.

Gemäß § 13 Absatz 3 Satz 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung im Sinne des § 2 Absatz 4 BauGB abgesehen.

Das Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Absatz 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) hat in der Zeit vom 03.07.2020 bis zum 14.08.2020 stattgefunden.

Über die im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen genauso wie über diejenigen aus der parallel stattgefundenen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Sinne des § 4 Absatz 1 BauGB hat der Ausschuss für Planungs- und Umweltangelegenheiten in seiner Sitzung am 21.06.2021 beraten.

Der Ausschuss für Planungs- und Umweltangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 21.06.2021 sodann den Entwurfsbeschluss zur 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 der Stadt Bad Bramstedt (Lohstücker Weg) für das Gebiet „nördlich Lohstücker Weg, südlich der König-Christian-Straße und westlich der AKN-Bahnlinie A1“ gefasst.

Im Rahmen des jetzt anstehenden Verfahrensabschnittes nach § 3 Absatz 2 in Verbindung mit §§13a und 13 Absatz 2 Ziffer 2 BauGB liegt der Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplanes

Nr. 20 der Stadt Bad Bramstedt (Lohstücker Weg) für das Gebiet „nördlich Lohstücker Weg, südlich der König-Christian-Straße und westlich der AKN-Bahnlinie A1“ in der Zeit vom

12.10.2021 bis zum 12.11.2021

in der Stadtverwaltung Bad Bramstedt, Bauamt, Bleeck 15, 24576 Bad Bramstedt, Zimmer 2, während folgender Zeiten

**montags, dienstags, donnerstags, freitags
donnerstags zusätzlich
ansonsten nach Vereinbarung**

**8.00 bis 12.00 Uhr
14.00 bis 18.00 Uhr**

zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Absatz 2 Ziffer 1 in Verbindung mit §§ 13a und 13 Absatz 2 Ziffer 2 BauGB auszulegenden Unterlagen für die Dauer der Beteiligungsfrist im Internet auf der Homepage der Stadt Bad Bramstedt unter <http://www.bad-bramstedt.de/Stadtportal/Bauen-Wohnen/Bauleitplanung> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während dieser Auslegungsfrist können von Jedermann Stellungnahmen zu dem Planentwurf schriftlich, per E-Mail an: bauamt@bad-bramstedt.de oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 der Stadt Bad Bramstedt (Lohstücker Weg) für das Gebiet „nördlich Lohstücker Weg, südlich der König-Christian-Straße und westlich der AKN-Bahnlinie A1“ unberücksichtigt bleiben können, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Der künftige Geltungsbereich der in Aufstellung befindlichen 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 ist in der beigefügten Planzeichnung gekennzeichnet.

**Stadt Bad Bramstedt
Die Bürgermeisterin**

(L.S.)

gez. Verena Jeske
Bürgermeisterin

Anlage

Lageplan mit dargestelltem Geltungsbereich